

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 31. Oktober 2018

Antwort auf Interpellation „Populäre Kirchenmusik“ von Thomas Merz vom Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Abklärung bei den pastoral Verantwortlichen

An der Synodensitzung vom 13. Juni 2016 hat der Synodale Thomas Merz eine Interpellation eingebracht, welche die Stärkung der populären Kirchenmusik in der katholischen Kirche im Thurgau zum Ziel hat. Er hat dazu verschiedene Fragen vorgebracht. Da diese Thematik zunächst einmal die Pastoral betreffen, bevor es in einem zweiten Schritt um die Struktur und Finanzierung gehen kann, hat der Kirchenrat die Fragen via Bistumsregionalleitung an die Dekanenkonferenz weitergegeben, verbunden mit der Einladung zur Stellungnahme.

Die Dekanenkonferenz wollte die Beantwortung der Fragen breiter abstützen und hat das Thema „Populäre Kirchenmusik“ im November 2017 in die Pastorkonferenz eingebracht, eingeschränkt auf die zwei Fragen nach der Möglichkeit, eine Fachstelle für populäre Kirchenmusik zu schaffen, und die Frage nach den Möglichkeiten, die musikalische Gestaltung kirchlicher Aktivitäten im Kanton Thurgau mit neuen Formen von Liedgut und musikalischer Gestaltung zu ergänzen.

Über das Ergebnis dieser Umfrage unter den pastoral Tätigen in der Pastorkonferenz hat Regionalverantwortliche Margrith Mühlebach die Synode vor einem Jahr informiert (siehe Protokoll vom 30.11.2017, Tagesordnungspunkt 9 auf Seite 16).

Die Pastorkonferenz ist sich einig, dass die populäre Kirchenmusik gefördert werden soll, erachtet dazu aber die Schaffung einer Fachstelle, wie sie in St. Gallen oder auch in der Evangelischen Landeskirche Thurgau besteht, als nicht zielführend. Sie präferiert die lokale Ausbildung der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen.

2 Abklärung beim Kirchenmusikverband

Um dieses Ergebnis eventuell ergänzen und mögliche Schritte präzisieren zu können, haben Anne Zorell Gross, der Präsident des Katholischen Kirchenmusikverbandes Thurgau (KKVT),

Roberto Alfarè, und die Vertreterin der Bistumsregionalleitung St. Viktor, Margrith Mühlebach, ein vertiefendes Gespräch geführt. Dabei äusserten Herr Alfarè und Frau Mühlebach, dass es etliche Pfarreien gäbe, die in regelmässigen Abständen Gottesdienste mit populärer Kirchenmusik gestalteten, wogegen andere diese Stilrichtung offenkundig mieden. Schlüsselpersonen für den Einsatz von populärer Kirchenmusik sind die pastoral verantwortliche Person und/oder der Kirchenmusiker oder die Kirchenmusikerin.

Für den Kirchenmusikverband ist es wichtig, die Kirchenmusik in all ihren Facetten als wichtigen Bestandteil bei der konzeptionellen Planung der Pastoralräume zu berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur darum, die Begleitung der Lieder im Gottesdienst zu gewährleisten oder Lieder zugunsten der sog. konventionellen Kirchenmusik auszutauschen, sondern vielfältige Möglichkeiten zu schaffen, Kirchenmusik in allen Formen einzusetzen (Gospel, Choral, Instrumentalmusik etc.). Grössere und finanzkräftigere Kirchgemeinden haben eher die Möglichkeit, die erheblichen finanziellen Ressourcen für die Kirchenmusik einzusetzen.

3 Fazit

Der Kirchenrat stellt fest, dass sowohl die Pastorkonferenz als auch der Kirchenmusikverband bekunden, der populären Kirchenmusik eine grosse Bedeutung beizumessen. Dennoch erachten beide eine Förderung dieser Stilrichtung durch eine landeskirchliche Fachstelle nicht für angezeigt. Gestützt auf diese Rückmeldungen hält es der Kirchenrat nicht für angezeigt, der Synode einen Kredit für eine Fachstelle populäre Kirchenmusik zu unterbreiten.

Der Kirchenrat selbst beurteilt die aktuelle Situation differenziert: Er sieht, dass in der Tat an einigen Orten die Seelsorgerinnen und die Kirchenmusikerinnen populäre Kirchenmusik zulassen oder fördern, an etlichen anderen Orten aber die Kirchenmusik eher einseitig ausgerichtet ist. Im Bewusstsein, dass die Wahl der Kirchenmusik eine pastorale Entscheidung ist, können Synode und Kirchenrat den Liturgieverantwortlichen nur empfehlen, das Repertoire der Kirchenmusik in das Populäre, also dem, was dem Volk gefällt, auszuweiten.

Der Kirchenrat weist darauf hin, dass die landeskirchlichen Fachstellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits einiges in diese Richtung getan haben: Der frühere Leiter der Arbeitsstelle Schuljugend, Stephan Wälti, der selbst eine Ausbildung in Populärmusik absolviert hat, förderte über viele Jahre Jugendbands und gestaltete Gottesdienste mit jugendgerechter Musik mit. Die Fachstelle Kinder und Jugend, früher JUSESO, ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt für die Produktion von Volkstanz-CDs und DVDs, wobei die Volkstänze auch innerhalb von Gottesdiensten benutzt werden. Der Leiter der Erwachsenenbildung verwendet in seinen Kursen regelmässig modernes religiöses Liedgut.

Es sei schliesslich auf die zweijährige berufsbegleitende Ausbildung in Populärmusik der Diözesanen Kirchenmusikschule St. Gallen hingewiesen. Die Ausbildung ist mit grösserem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden, aber ausgesprochen wertvoll.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Cyrill Bischof

Urs Brosi